



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für speditionelle Leistungen gelten die Allgemeinen Österreichischen Spediteursbedingungen (AÖSP), in der jeweils letzten Fassung. Ergänzend dazu gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Hahn Logistik GmbH.

### Transportbedingungen:

- *Aufträge sind auch ohne Ihre Bestätigung bindend.*
- *Sämtliche Termine und Fristen sind genau einzuhalten. Bei Verzögerung sind wir unverzüglich zu verständigen. Sollten durch Nichtbeachtung Kosten entstehen, haben Sie diese im vollen Umfang zu tragen.*
- *Sie bestätigen mit Annahme des Transportauftrages, dass sie selbst bzw. Ihre Subunternehmer über alle für den Transport erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse verfügen.*
- *Der Auftragnehmer bestätigt, dass alle gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Mindestlohngesetzes (MiLoG) von ihm und seinen eingesetzten Subunternehmern eingehalten werden.*
- *Es wird voraus gesetzt, dass eine CMR-Versicherung in ausreichender Höhe durch Sie zu Ihren Lasten gedeckt ist. Sollten Sie Subfrächter einsetzen, so haften Sie uns gegenüber im Schadensfall wie bei Selbsteintritt.*
- *Sofern ein Lademitteltausch vereinbart wurde, sind diese unverzüglich zu tauschen. Bei Nichteinhaltung werden diese in Rechnung gestellt.*
- *Ihr Fahrpersonal ist verpflichtet, das Gewicht, die Stückzahl und die Verpackung des Transportgutes zu überprüfen und zu bestätigen.*
- *Es gelten 24 Stunden Standgeldfrei bei der Be- und Entladung als vereinbart.*
- *Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Die direkte Kontaktaufnahme mit Kunden (Absender sowie Empfänger) ist nicht gestattet.  
Rückfragen sind ausschließlich an uns zu richten.  
Bei Nichteinhalten entfallen alle offenen Rechnungsansprüche an uns.*
- *Bei Verletzung der Neutralität entfällt der Frachtsatz in voller Höhe.*
- *Die bestätigten Originalfrachtpapiere sind innerhalb von 14 Werktagen an uns zu senden.*
- *Zahlungsziel: 45 Tage nach Rechnungseingang gilt als akzeptierte Vereinbarung bei Annahme des Transportauftrages bzw. 8 Tage mit 3% Skonto nach gesonderter Vereinbarung.*
- *Gerichtsstand ist in allen Fällen St. Pölten.*